

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rh. = 65 Nkr. öfr.
Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

Nr. 24.

Sonnabend, den 25. März 1871.

9. Jahrgang.

An unsere Leser!

Wir machen unsere verehrl. Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit der Nummer 26 das erste Quartal dieses Jahrganges schließt. Bestellungen bitten wir möglichst bald und zwar nur bei den Postanstalten aufzugeben, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Wir erwarten, daß die Theilnahme am Abonnement eine immer allgemeinere werde.

Die Redaction und Expedition.

Verbands-Nachrichten.

Die Herren Vorstände der Baticumsklassen werden auf die Bekanntmachung der Typografica Beseda in Prag im Inserattheile dieser Nummer aufmerksam gemacht. Es ist darnach alles aus Prag kommenden Reisenden, welche nicht mit der vorgeschriebenen Legitimation versehen sind, das Baticum vorzuenthalten.

Prähingialverband Hannover. Die diesjährige Hauptversammlung wird im Monat Juni in Hannover abgehalten. Etwa zu stellende Anträge sind im Laufe des Monats April an den Gewerkschafts-Vorstand einzufenden. Das Nähere wird den Ortsvereinen, resp. Mitgliedern mittelst Circulars unterbreitet werden.

Westfal-Verband. Die diesjährige Bezirksversammlung findet in Saarlouis statt, und zwar, wie schon gemeldet, am ersten Osterfeiertage, den 1. April d. J., Vormittags.

Tagesordnung: 1) Rechnungslegung. 2) Bericht über stattgehabte Verbesserungen der einzelnen Local-

vereine. 3) Invalidentasse. 4) Baticumfrage. 5) Productivgenossenschaften. 6) Neuwahl des Vorstandes. Es wird um möglichst zahlreiche Theilnahme freundlichst ersucht.

Rundschau.

Der Vorstand des **Büchervereins** der deutschen Buchhändler hat sich, wie wir erfahren, an den Bundesrath mit dem Antrage gewandt: Die während des Krieges suspendirten Conventionen über einzelnen deutschen Staaten mit Frankreich zum gegenseitigen Schutze des literarischen Eigenthums in dem Friedesvertrage zwar zunächst gleichfalls in Kraft treten zu lassen, aber demnächst in der kürzesten Frist zu kündigen, um dann, unter Hinzuziehung der Sachverständigen, einen neuen gemeinsamen internationalen Vertrag des deutschen Reiches mit Frankreich auf wesentlich anderen Grundlagen abzuschließen, als die bis dahin abgeschlossenen Einzelverträge, welche schon wegen der Nichtübereinstimmung ihrer einzelnen Anordnungen für den Buchhandel von geringem Werthe sind. — Zugleich ist auch die Kündigung des zwischen Preußen und einigen wenigen deutschen Staaten mit England abgeschlossenen internationalen Vertrages beantragt, um auch zu einem gemeinsamen Vertrage des ganzen deutschen Reiches mit Großbritannien mit beiderseitiger Verantwortung der derzeitigen Verträge zu gelangen.

Die „Kreuzzeitung“ beklagt, daß Dr. Schweitzer in Elberfeld-Barmen 8477 Stimmen erhielt, und schließt daraus, daß in „unseren Zuständen“ etwas ungesund sein müsse; die Arbeiterfrage gewinne immer mehr an Bedeutung, die Unzufriedenheit nehme zu. Die Fabrikherren möchten sich daher nicht gar zu sicher fühlen, sondern mit Ernst erwägen, wie dem Arbeiterstande zu helfen sei.

Der österreichische Justizminister hat an die Staatsanwälte folgenden Erlaß gerichtet, der eine

schärfere Ueberwachung der Tagespresse verlangt: „In den Tagesblättern sind besonders in letzterer Zeit Aufsätze vorgekommen, welche offenbar die Tendenz verfolgen, zum Haße und zur Verachtung gegen die Regierung aufzureizen. Namentlich sind es aber jene Aufsätze, welche die Maßregeln der Regierung in feindseligster Weise besprechen und aus diesen den Verfall des Reiches prophezeien oder doch die Consolidirung desselben bezweifeln. Nachdem die Regierung es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Ruhe und Ordnung herzustellen, so kann sie einem solchen Schreiben, welches ihr Ansehen schädigt, nicht länger gleichgültig zusehen, und es ergeht daher an Ew. Hochwohlgeboren das Ansuchen, diesen Ausschreitungen der Presse mit aller Strenge entgegenzutreten und namentlich jene Artikel, welche gegen die Consolidirung des Reiches gerichtet sind, auf Grund des Pressgesetzes zu verfolgen. Bei diesem Anlasse werden Ew. Hochw. aufmerksam gemacht, durch rechtzeitige und schnelle Confiscation der ganzen Auflage die Verbreitung eines solchen Aufsatzes zu verhindern. Im Uebrigen erwartet man, daß durch Mäßigkeit der Staatsanwälte die freie Meinungsäußerung der Presse, so lange sie den gesetzlichen Boden nicht verläßt, auch nicht behindert werde.“ Die „Aengstlichkeit“ wird die „schnelle Confiscation“ auch dann herbeiführen, wenn das Vaterland nicht in Gefahr ist.

Kassabote, ein freiwilliger Streiter für die Interessen des Unterfüllungsvereins der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs. Die Uebungen derselben ist gegen diejenigen Kollegen gerichtet, welche eine Vereinnung des Unterfüllungs- mit dem Fortbildungsverein anstreben. Das darin Besagte zeigt, daß man sich entweder noch nicht die Mühe genommen, über die Aufgaben der Gewerbevereine nachzudenken, oder von diesen Aufgaben nichts wissen will. Jedenfalls ist es ein schlaues Manöver hier wie dort, die Fortbildungsvereine auf das rein agitatorische Gebiet zu drängen.

Der Leipziger Kassenconflict.

(Fortsetzung.)

Nach einem solchen höchst merkwürdigen Resultate hätte man glauben sollen, der Vorstand strenge alle Kräfte an, um dasselbe rückgängig zu machen. Er brauchte ja nur für die Bestätigung hßlichst zu danken und den Beschlüssen der Mitglieder gemäß das Statut von 1868 ohne Weiteres einzuführen; keine Behörde hätte ihm nach den Gesetzen etwas anhaben können. Aber der Vorstand ist ja nicht für die Mitglieder da, sondern umgekehrt, die Mitglieder zahlen ihre Beiträge, um damit gewisse Interessen, z. B. den Fortbestand der segensreichen Zimung, zu sichern. Wahrschaft hßhnisch sind die Worte, mit welchen der Vorstand das Resultat den Mitgliedern mittheilte. „Zur schnelleren Orientirung und bequemem Verständniß“, heißt es da, „theilen wir Ihnen Folgendes mit:

„Durch das in der Kreisdirections-Verordnung erwähnte Decret wird nicht das in der Versammlung vom 27. September v. J. beschlossene und von uns damals sofort eingereichte neue Statut bestätigt, sondern, und zwar erst jetzt, jenes vom 11. November 1866, welches bei der Wiedervereinigung der Kassen von allen Mitgliedern angenommen, damals bereits zur Bestätigung eingereicht wurde, und nach welchem seitdem die Kassen verwaltet worden sind.

„Die Bestätigung bezieht sich aber nur auf den ersten Abschnitt desselben, nur auf die Allgemeine Kasse und das aus ihr zu zahlende Kranken- und Begräbnisgeld und Baticum. Diese Kasse bedarf, wie in der Verordnung gesagt ist, der Bestätigung durch die Regierung, weil sie nach dem Gewerbegesetz eine Zwangskasse sei.

„Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. September v. J. und der daraus hervorgegangene Statuten-

Entwurf sind dabei ganz unberücksichtigt geblieben, weil sie auf Grund des damals noch nicht, wol aber jetzt bestätigten Statuts vom 11. November 1866 gefaßt waren. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß, sofern weitere Veränderungen gewünscht würden, hierzu neue Anträge und Beschlüsse einer auf Grund des jetzt bestätigten Statuts zu berufenden Generalversammlung nöthig seien, daß aber auch solche dann erst die Bestätigung der Regierung bedürften, ehe sie praktisch in Anwendung kommen dürften.

„Muß hiernach das jetzt bestätigte Statut vom 11. November 1866 bis auf Weiteres für Ihre Vorstandsmitglieder maßgebend sein und bleiben: so glauben wir auch, daß eine Neuwahl der Vorstandsmitglieder jetzt nicht anzustellen sei, da Ihr jetziger Vorstand bereits auf Grund dieses nun bestätigten Statuts gewählt ist und ohnedies für Ende Juni eine Neuwahl bevorsteht.“

Aus den Actenstücken erfahren wir Folgendes: Das jetzt so unerwartet zum Vorschein gekommene Statut ist im November 1866 an den Stadtrath zu Leipzig eingereicht worden. Dieser sendet dasselbe im Januar 1867 an die Kreisdirection. Im Mai desselben Jahres wanderte es von da an das Ministerium des Innern. Letzteres entscheidet, daß es einer Bestätigung des Ministeriums in Bezug auf die Kranken- und Baticumskasse nicht bedürfe, daß vielmehr die Kreisdirection darüber zu beschließen habe und sendet diese Hälfte des Statuts deshalb im Februar 1868 zurück. Die andere Hälfte (Invalident- und Witwenkasse) bedarf zwar nach Ausführung des Ministeriums der ministeriellen Bestätigung, wird jedoch ebenfalls zurückgesandt, um die Statuten einer „rechnungsweständigen Prüfung“ zu unterwerfen. Diese Prüfung hatte bis November 1868 nicht stattgefunden. Zwischenher war das Genossenschaftsgesetz erschienen, es fiel die früher notwendige ministerielle Bestätigung dadurch weg und das

Ministerium sandte im November 1868 die Acten an die Kreisdirection zurück. Die letztere überzeugte sich, daß die im Jahre 1864 bestätigte Zimung noch bestehe, folglich gebhe ihr auch die Allgemeine Kranken- und Baticumskasse unbeschränkt an, eine Folgerung, die nach dem Vereinigungsverfahren von 1866 und nach den Beschlüssen von 1868 mindestens anzusehen war. Die Bestätigung des im Anfange des Jahres 1866 einseitig aufgestellten, im November desselben Jahres gemeinschaftlich vereinbarten Statuts erfolgte dann endlich im April 1869 und auch da nur zur Hälfte.

Aufgabe des Vorstandes wäre es nun gewesen, die neuerdings bestätigte Zimungskasse (Kranken- und Baticumskasse) conform den Beschlüssen von 1866 und 1868 aufzulösen und mit der Invalident- und Witwenkasse vereint in das Genossenschaftsregister eintragen zu lassen. Dadurch wäre die Vereinigung aller Buchdrucker in Leipzig erhalten geblieben. Statt dessen erlante man rückhaltslos den getroffenen Entscheid an und sagte den Mitgliedern, wie oben zu lesen, ganz gemüthlich, wenn Ihr das, was Ihr mehrfach beschloffen habt, etwa auszuführen gedenkt, so müßt Ihr wieder von vorn anfangen, 2 1/2 Jahre lang haben wir uns nur gepaßt. Es dürfte kaum ein zweites Beispiel von Umarmung in der Geschichte uneres Kassensconflicts aufzuweisen sein.

Das war denn denjenigen Mitgliedern, welche durch Erfahrungen genowitz nichts mit der Zimung zu thun haben wollten, doch etwas zu arg. Eine Versammlung von etwa 250 Kassenmitgliedern wählte eine Commission von drei Mitgliedern und beauftragte diese, eine allgemeine Kassenversammlung einzuberufen und dieser bestimmte Vorschläge über ferner einzuschlagende Schritte zu machen.

Diese „allgemeine“ Versammlung fand am 2. Mai 1869 (Sonntag), Vormittag 10 Uhr, statt. Es wurden an alle Kassenmitglieder persönliche Einladungen aus-

um sie bei Gelegenheit überflüssig zu machen. Wenn dies gelungen, sind natürlich die kleinen und großen „Herren“ wieder Hahn im Korbe, und weiter hat es keinen Zweck.

Die bayerische Regierung hat angeblich den „Bayer. Kurier“ angekauft, um daraus unter Leitung des Buchdruckermeisters Suttler eine officiöse Zeitung zu machen.

Die von Stronsberg herausgegebene „Post“ soll an eine Actiengesellschaft verkauft worden sein, welche das Blatt vergrößern und für die „Interessen des deutschen Reiches“ forterschreiben lassen wird.

Die Berliner Bäckermeister sind eine Coalition gegen das Publicum eingegangen, wonach sie sich verpflichten, keine Zugaben u. dgl. mehr zu geben, bei 50 Thlr. Conventionalstrafe. Schlechte Bezahlung und Behandlung der Gesellen ist Jedem freigestellt.

Berurtheilt in Nancy ein Holzhändler wegen öffentlicher Beleidigung des deutschen Kaisers zu einem Jahr Gefängniß und 1000 Fr. Geldstrafe. Die Strafe ist in Deutschland zu verhängen. — Die Redactoren der Volks- und Staatsbürgerzeitung wurden zu je 40 Thlr. Geldstrafe verurtheilt wegen Herabwürdigung des Standes der Geistlichen.

Zur Verbandsorganisation.

In einer Correspondenz aus Braunschweig in Nr. 21 d. Bl. wird mitgetheilt, daß in einer Versammlung der dortigen Verbandsmitglieder ein Antrag angenommen worden sei, den Buchdruckerstag von zwei zu zwei Jahren, eventuell alle Jahre abzuhalten. Die Abhaltung eines Tages sei eine wirksame Agitation, um das Interesse für die Sache rege zu halten.

Wenn der Verband ein Verein wäre, dessen Organisation eine centralisirte, so wäre gegen obige Voraussetzung nichts einzuwenden, aber es giebt in der That 40 Vereine (Gauverbände) in Deutschland und jeder dieser Vereine hält alljährlich eine Generalversammlung (Gauversammlung). Hierzu kommen noch die wöchentlichen oder monatlichen Ortsversammlungen und in einem Gauverbände (Mittelrhein) noch Commissionsitzungen und Delegirtenversammlungen. Sollen wir diese Gelegenheiten für die Mitglieder, ihr Interesse an der Sache zu betheiligen, noch vermehren? Wir glauben kaum, daß dies notwendig ist, vielmehr müßte Sorge getragen werden, die vorhandenen Gelegenheiten mehr, als es bisher in den meisten Verbänden geschieht, zum Ausbau im föderativen Sinne zu benutzen. Wir würden sogar anrathen, von Zeit zu Zeit ein Mitglied des Vorortes in die einzelnen Orte zu senden, um die leitenden Kräfte und die Handhabung der Geschäfte kennen zu lernen. Das bringt weit mehr Nutzen als öffentliche, in der Regel mit besonderen Festlichkeiten verbundene Versammlungen, wie wir aus eigener Erfahrung betheiligen können.

Abgesehen von der Vertagung des jetzigen Buchdruckerstags, die in Rücksicht auf die endgültige Feststellung des Statuts der Verbandsinvalidentasse vielleicht besser unterblieben wäre, haben wir durchaus keine Ursache, uns darüber zu beklagen, daß der Eifer der Mitglieder die Beschlüsse der Buchdruckerstage überholt habe; im Gegentheil, die ersteren hinten bedeutend nach. Bis jetzt ist der Verband

systematisch vorgegangen, er hat das, was er bei dem nächsten Tage zum Gesetz erheben wollte, dem vorhergehenden zur Erwägung gegeben: Im Jahre 1866 wurden die Grundzüge der Vereinigung aufgestellt, welche im Jahre 1868 festbegründet werden sollte; im letztgenannten Jahre einigte man sich darüber, dem Bau eine feste Grundlage durch Bildung einer allgemeinen Invalidentasse zu geben und in diesem Jahre soll die Ausführung folgen. Nun werden wir etwas Bestimmtes bezüglich der Productivgenossenschaft festsetzen müssen, um, nachdem in der nächsten Zwischenperiode durch Sammlungen zc. gehörig vorgearbeitet, auch diesen Zweig endgültig regeln zu können. Neben diesen Hauptfragen sind eine Menge anderer (Lohnfrage, Sonntagsarbeit, Kassenfrage zc.) erledigt worden. In der Lohnfrage haben wir ganz entscheidene Fortschritte gemacht, ebenso in der Kassenfrage, wie die vielfachen Verbesserungen in den bestehenden und die Gründung einer Menge von neuen, besonders Sanktantenkassen beweist; daß die Sonntagsarbeitsfrage nicht in dem Umfange zur Ausführung gekommen, wie es vielleicht erwartet wurde, liegt darin, daß man sich im Allgemeinen nicht über die Art und Weise der Ausführung klar war, wie auch die Abstimmung darüber beweist; es ist notwendig, daß diese Klarheit seitens des nächsten Buchdruckerlages geschaffen wird, was, wie bereits mitgetheilt, auch geschehen soll.

Der Buchdruckerstag giebt die Gesetze und die Gauverbände haben für Ausführung derselben zu sorgen, und damit zugleich dem betr. Gauverbände entsprechende Einrichtungen zu verbinden. Das ist das Wesen des Föderativsystems, das wir anerkennen haben, und welches zugleich den ferneren Nutzen hat, daß das Schwergewicht der Entscheidung über vorliegende Fragen in die Hände der Einzelnen gelegt wird. Die Gantage sind ganz an ihrem Platze, es ist da wenigstens jeder der betheiligten Orte vertreten, dagegen dürfte das Repräsentativsystem im Großen kaum empfehlenswerth sein, die Schattenseiten desselben treten uns in heutiger parlamentarischer Zeit genugsam entgegen; lassen wir daher auch in Zukunft den Buchdruckerstag nur von Zeit zu Zeit den Leitfaden festlegen, nach welchem die einzelnen Kreise zu handeln haben, es wird dies für eine gesunde Entwicklung der Verhältnisse, welche immer nur von unten herauf Wurzel fassen, niemals aber durch eine Anzahl von zufällig zusammengebrachten Vertretern decretirt werden kann, nur von Vortheil sein. Es ist eben durchaus erforderlich, daß man so wenig wie möglich spricht und desto mehr handelt. Durch das Reden allein hätten wir sicherlich noch gar nichts erreicht. Noch empfehlenswerther wäre es, den Buchdruckerstag lediglich als Rathgeber zu betrachten und alle principielle Fragen durch Urabstimmung zur Erledigung zu bringen.

Wir hielten uns verpflichtet, unsere Meinung über diese nicht unwichtige Frage auszusprechen, um dadurch anderen Vereinen Gelegenheit zur Discussion hierüber zu geben.

R. H.

Correspondenzen.

H. Berlin, 18. März. (Vereinsbericht.) Der erste Gegenstand der gefrigen Tagesordnung betraf Rechnungs-

legung für das erste Quartal (December bis Februar). Danach betragen die Einnahmen 887 Thlr. 21 Sgr 6 Pf., Bestand vom vorigen Quartal 1153 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., Summa 2041 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Die Ausgabe 1024 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. (worunter an Krankengeldzuschuß 581 Thlr. 5 Sgr., an Vaticum 100 Thlr. 20 Sgr.), mithin bleibt ein Barbestand von 1017 Thlr. 3 Pf. Hierzu die Forderung von 500 Thlr. an die Hirsch-Druckerischen Gewerzgenossenschaften, ergiebt einen Sollbestand von 1517 Thlr. 3 Pf. Leider ergiebt dieser Ausweis, daß sich der Mehrausgabe von ca. 50 Thlr. im vorigen Quartal eine solche von beinahe 140 Thlr. zugesellt hat. Im Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit Aufstellung eines Candidaten für die erledigte Redantenstelle der Buchdrucker-Kranken-, Sterbe- und Invalidentasse. An Bewerbern, sowie gutgemeinten Vorschlägen zu solchen fehlte es nicht und wurden die Ansprüche resp. Erfordernisse an einen Redanten solcher Kasse genügend beleuchtet, doch die Beschlußfassung zur nächsten Vereinsversammlung vertagt. Desgleichen in Anbetracht der schon weit vorgeordneten Zeit die Fortsetzung der Verathung über das Statut der Verbandsinvalidentasse. — Hiermit wäre nun die eigentliche Tagesordnung erledigt, doch können wir nicht unterlassen, auf einen großen Uebelstand aufmerksam zu machen, welcher sich seit geraumer Zeit in unserm Vereine eingeschlichen hat, von vielen Mitgliedern bereits als ein trauriges Uebel angesehen wird und allen Bemühungen der letzten Vorstehenden, das Vereinsleben zu heben, nur das Aussehen von verunglückten Experimenten giebt. Gewöhnlich schiebt man die Ursache der schwach besuchten Versammlungen auf den Indifferentismus der Mitglieder. Wir sind schon seit längerer Zeit durch Rücksprache mit verschiedenen Mitgliedern, sowie durch häufige Vorkommnisse in den Vereinsversammlungen eines Besseren belehrt worden. Ist es einmal gelungen, eine zahlreich besuchte Versammlung zusammenzubringen und sind die Verhandlungen auch noch so interessant und sachlich, gleich kommt ein bestimmter Störenfried. Kaum hat er sich zum Wort gemeldet und der Gegenstand kann sein über was er will, so weiß schon Jeder, was gesprochen werden soll. Der Sinn der Rede ist stets, nur manchmal mit anderen Worten: Im Verband ist alles faul. Correspondent ist nicht. Dieses Schundblatt ist nicht werth, Verbandsorgan zu heißen. Im nächsten Satze erklärt er aber schon wieder, davon weiß ich nichts, ich lese den Correspondent nie. Redacteur tangt nichts. Artikel von Berlin, worin Alles aufgedeckt wird, werden nicht aufgenommen. Ja das geht wieder von Leipzig aus und dies ist für mich schon genug zc. Wehe dem Vorstehenden oder Mitgliede, welches sich die Bemerkung erlaubt, daß dies nicht zur Sache gehört, es wird heruntergemacht wie ein Betteljunge. Natürlich stellt es demjenigen nicht an Rednern, welche betreffenden Herrn immer wieder eines Besseren zu belehren suchen, doch vergeblich. Was die Sache noch so wichtig und weittragend sein, sie wird einfach auf das persönliche Gebiet hinübergeführt und verleidet anderen Mitgliedern, welche gern was Gutes mit begründen wollten, das Wiederkommen. Wie es einem Vorstehenden, resp. einer Versammlung ergehen kann, denen die Sache zu bunt wird, werden wir weiter unten mittheilen. Anlaß zu diesem Auftritt gab ein

getheilt, aber der Vorstand des Buchdruckervereins fand es für zweckentsprechend, seinen Mitgliedern anzurathen, diese Versammlung nicht zu besuchen. Da voraussichtlich auch die Herren Principale es nicht gern sahen, wenn ihre Gesellen sich bei dergleichen Dingen betheiligten, so verhalte die Warnungsruf nicht ungehört und nur etwa 300 hatten es „gewagt“, mitzurathen. Die Commission machte folgende Vorschläge: 1) die Steuern zu den hiesigen Buchdruckerstellen werden so lange sistirt, bis der Kassenvorstand die Kasse auf Grund des thatsächlich bestehenden Statuts constituirte hat; 2) die angesammelten Gelder werden dem Directorium des Fortbildungsvereins zur provisorischen Verwaltung übergeben; 3) etwaige Ausgaben haben auf Grund des im September 1868 angenommenen Statuts zu geschehen. 241 Mitglieder erklärten sich sofort schriftlich für diese Vorschläge. Später steigerte sich diese Zahl auf über 300, immerhin ein trauriges Resultat, wenn man den Umpfang dieser zweiten Trennung berücksichtigt.

Für den 23. Mai hatte der Vorstand der Allgemeinen Kasse eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, zu welcher folgende Anträge eingegangen waren. 1) von einigen Mitgliedern des Buchdruckervereins: „Zur Erwägung, daß die nachträglich erfolgte Bestätigung des Statuts der Allgemeinen Buchdruckerstellen vom 11. November 1866, nachdem bereits am 7. September 1868 ein abgeändertes Statut zur Bestätigung eingereicht worden war, einen Conflict unter den Rassenmitgliedern hervorzurufen droht; in fernerer Erwägung, daß das abgeänderte Statut vom 27. September 1868 (als Entwurf gedruckt) in wehren Punkten bei einer Anzahl von 400 Mitgliedern Widerspruch gefunden und gegen dessen Einführung Protest erhoben worden ist: wird hierdurch beantragt, um die streitenden Parteien zu vereinigen, daß das am 27. September 1868 beschlossene Statut, mit den Minoritätsanträgen

bei den §§ 30—34, 42, 44 und 53, heute nochmals zur Abstimmung gebracht, und, falls sich eine Zweidrittelmajorität für dasselbe ergeben sollte, dessen Bestätigung sobald als möglich nachgesucht werde.“ 2) von J. H. Schön und A. Rebrich: „In Anbetracht der ganz eigenenthümlichen Haltung des Vorstandes gegenüber den Mehrheitsbeschlüssen der letzten beiden Generalversammlungen im vorigen Jahre; in Anbetracht, daß der Vorstand gegenüber der auffallenden Thatfache, daß ein zwei Jahre lang ohne Bestätigung geliebtes Statut erst dann, als bereits ein mit 315 gegen 110 Stimmen angenommenes neues Statut vorlag, bestätigt, das letztere neue aber ganz unberücksichtigt gelassen wurde, sich ganz gleichgiltig verhielt, anstatt, wenn überhaupt Bestätigung nöthig, sofort dieselbe für die Beschlüsse vom September 1868 zu fordern; in Anbetracht endlich, daß der Vorstand dem Verlangen von 348 Mitgliedern nach einer außerordentlichen Generalversammlung nicht nachgab, sondern erst große Störung in unserm Kassenwesen sich vollziehen ließ, bevor er eine solche einberief, beschließt die Versammlung: a) der Vorstand hat sofort Neuwahlen auf Grund des Statuts von 1868 zu veranlassen; b) alle übrigen Verhandlungen werden bis nach Constituirung des neuen Vorstandes vertagt, welcher letztere lediglich nach dem eben erwähnten Statut zu verfahren hat;“ 3) von J. Wolff: „Die außerordentliche Generalversammlung wolle beschließen: a) Das Statut der Allgemeinen Kasse für Buchdrucker zu Leipzig und der Gewerksämter I und II, bestärkt durch die Königl. Kreisdirection am 14. April 1869, ist hiernit in allen seinen Theilen aufgehoben; b) alle und jede Abhängigkeit dieser Kasse von der Genossenschaft der Leipziger Buchdruckermeister wird hiernit für null und nichtig erklärt; c) die Allgemeine Kasse zc. ging am 27. September 1868 im Sinne und auf Grund der an diesem Tage beschlossenen Statuten der zweiten Krankenkasse für Buchdrucker zu Leipzig zc.

an diese über und ist eine vollständig freie Kasse; d) der jetzige Vorstand hat binnen 14 Tagen auf Grund der Statuten vom 27. September 1868 Neuwahlen zu veranstalten und steht demselben von heute an nur noch das Recht einer Wahlcommission zu.“

Die Generalversammlung war von 675 Mitgliedern besucht. Man betrachtete den von Wolff gestellten Antrag als den weitestgehenden, doch protestirte der Vorstehende Raymund Härtel im Voraus gegen etwaige Annahme desselben und drohte, wie üblich, mit der Beschwerde. Hierauf wurde dieser Antrag zurückgezogen und der von Schön und Rebrich mit 380 gegen 295 Stimmen angenommen. Die präcisere Fassung des Wolff'schen Antrages war zwar entschieden besser, als die des angenommenen, im Ganzen genommen war es aber ziemlich gleichgiltig, welcher Antrag angenommen wurde, denn die Beschlüsse einer Generalversammlung werden ja nicht ausgeführt, wenn sie nicht im Sinne des Vorstehenden gefaßt waren.

(Fortsetzung folgt.)

Mauischaltiges.

Von den vier Londoner Zeitungen, deren Gründung noch in das vorige Jahrhundert fällt (Times, Morning Post, Public Ledger und Sun) ist die letztgenannte kürzlich eingegangen.

* * *

Vom 13. November 1870 bis 11. Februar 1871 (13 Wochen) sind in Paris 43,008 Personen gestorben, im Durchschnitt 3308 wöchentlich, während die gewöhnliche Durchschnittszahl 11—1200 beträgt.

Zettel im Fragekasten welcher sich auf die amtliche Bekanntmachung über die Abstimmung betreffs Verlegung des Buchdruckertages bezog. Bei der sich entzündenden Debatte kamen verschiedene Bedenken und Vermuthungen zu Tage, welche vorläufig auch als nicht ganz unbegründet anerkennen wollten. Auch der Vereinsbericht, welcher zur gewöhnlichen Zeit abgeschrieben worden, stand nicht in der gewohnten Nummer und bekräftigte die angeführten Einwendungen. Nachdem nach eingehender Debatte der Vorsitzende erklärte, ihm wäre auch aufgefallen, daß der Vereinsbericht, trotzdem er wie gewöhnlich abgeschrieben, nicht wie die letzte Zeit in der Mittwochsummer gestanden, was ihn um so mehr wundere, da die Redaction erst kürzlich bei ihm angefragt, warum die Berliner Berichte jetzt so spärlich eingingen, möglicherweise die angeführten Motive noch manche der ausstehenden Stimmen zu Gunsten der Abhaltung in diesem Jahre gewonnen hätten, ihm auch der bei der Abstimmung stattgefundenen Mobus nicht der richtige zu sein scheine und er sich vorbehalte, in der nächsten Vorstandssitzung einen Antrag, betreffs Beschwerdeführung resp. Auskunftserteilung an betreffender Stelle, einzubringen, konnte sich wol Jeder bis auf Weiteres zufrieden geben. Doch die Gelegenheit war für oben erwähnten Herrn zu günstig, sich wieder in Stylübungen gegen Verband, Präsident und Redaction ergeben zu können. Schleunigt meldete er sich noch zum Wort, um von sanfter Schiebung und dergleichen zu sprechen. Eine ganze Anzahl Berliner Artikel waren schon wieder nicht aufgenommen worden und bürstet sich Redner auf Personen. Ueber letzteres von einigen Seiten berichtet, fuhr er dennoch fort, die Verbandsleitung auf alle Art zu verächtigen. Dem Präsidenten sei daran gelegen, die Abhaltung des Buchdruckertages möglichst zu verschieben, weil derselbe sich fürchte, über die bisherige Thätigkeit Rechenschaft abzulegen, gerade wie der Redacteur Meyer unserer Krankenkasse, welcher auch verschwand, als die Revision stattfinden sollte. Diese Verneuerung charakterisirt jedenfalls genügend den Redner. Einen Abwesenden, welcher sich nicht verteidigen kann, verächtigen, und einem Mann, welcher seinen Posten lange Jahre treu und gewissenhaft ausfüllte, noch nach dem Tode in öffentlicher Versammlung Sachen unterzuschieben, welche bis zur Stunde noch nicht erwiesen sind. Der Vorsitzende schritt noch nicht ein, sondern begünstigte sich, den Redner mit vorwurfsvollem Blick zu begegnen. Doch dies zog nicht, entflamte vielmehr zu noch dreisteren derartigen Verächtigungen, bis der Vorsitzende diesen Ergüssen durch Unterbrechung ein Ende machte. Ich lasse mich nicht unterbrechen, ich will weiter reden, war die Antwort. So frage ich die Versammlung: ob sie Willens ist; den Redner noch weiter zu hören. Nein! So entziehe ich demselben hiermit das Wort. Ich werde dennoch weiter reden! Ich habe das Recht zu reden! Wir kann Niemand verbieten, zu reden was ich will! So erklärte ich hiermit die Versammlung für geschlossen, war die Antwort des Vorsitzenden. Doch dies genügte noch immer nicht. Mit sehr starker Stimme, ähnlich der aufgewachten Fräulein, stieß der Redestrom weiter. Den Haupttheil erhielt der Vorredner, welcher beifällig erwähnt hatte, es würde eine Zeit kommen, wo er diese innewährenden Schimpfreden und Verächtigungen zu verantworten haben würde; sie seien bisher alle notirt worden. Reden und Kränkungsbrüche, wie sie über dieses Haupt geschleudert wurden, hörten wir noch nicht einmal von Berliner Censurbehörden und nur ausnahmsweise von Strafsenjurien. In der Versammlung eines Buchdruckergehilfenvereins hielten wir sie bisher für unmöglich. Daß auch mit ziemlich guter Mühe zurückgefaßt wurde, versteht sich von selbst, denn auf einen großen Klotz geht nach schon alter Regel ein grober Keil. Und was ist die Ursache solchen immer wiederkehrenden Scandal's? Weiter nichts, als gekränkte Eigenliebe. Der Redacteur des Correspondent hatte vor etwa zwei Jahren den großen Fehler gemacht, einen Artikel von diesem Herrn nicht aufzunehmen, und zwar erst auf Veranlassung des damaligen Präsidenten hiesigen Berichterstatters. Hier ist es unser's Standes in erster Linie Sache des Vorstandes, diesem sich allmählich einzuweisen um Unwesen im Interesse des Vereins ein möglichst schnelles Ende zu bereiten und als zunächst Vetheiligte richten wir an die Mitglieder das Ersuchen, etwaigen dahin gehenden Vorschlägen ihre Zustimmung nicht versagen zu wollen.

(Der Verfasser erklärt die volle Verantwortlichkeit für vorstehenden Artikel übernehmen zu wollen und verlangt deshalb wörtliche Aufnahme. Wir haben keine Veranlassung, dieselbe zu beanstanden. Red.)

— 3. Halle a/S. Am 5. März e. h. hielt der Saalgaug seine 3. Hauptversammlung hieselbst ab. Trotz der Aufforderung an die Ortsvereine zur allseitigen Delegationsendung auf Kosten der Gaualle waren aber nur Weissenfels durch Schilling, Dessau durch Bretschneider und Cöthen durch Richter vertreten. Gegen 12 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung der Auswärtigen. Der 1. Gegenstand der Tagesordnung war die Verlesung des Protokolls vom letzten Gantage. Der 2. Punkt führte der Versammlung den Rechenschaftsbericht pro

1870 vor; es ergab derselbe zusammengefaßt folgende Zahlen: Einnahme 100 Thlr. 10 Sgr., Ausgabe 56 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., mitteln Bestand 43 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. Die Viaticumsfrage stand 3. Gegenstand auf der Tagesordnung. Bekanntlich hatte der letzte Gantag beschlossen, das Viaticum im Saalgaug zu centralisiren und am Borort Halle jedem durchreisenden Verbandsmitglied 15 Sgr. zu verabreichen. Die geringe Vetheiligung der einzelnen Orte führte indessen zur baldigen Aufhebung des Beschlusses. Wenngleich auch eine Mißbilligung über die Aufhebung des centralisirten Viaticums ausgesprochen wurde, so gab die hiesige Commission ihre Rechtfertigung dahin ab, daß sie die Aufhebung der Centralisation nur mit Widerstreben vollzogen; sie habe mehrfache Aufforderungen zur Zahlung der Beiträge den sämigen Ortsvereinen zugehen lassen, die jedoch erfolglos geblieben. Sicher hätte die fernere Fortzahlung von 15 Sgr. Viaticum ein noch bedeutenderes Deficit und die Deckung desselben Differenzen hervorgerufen. — Im Anschluß hieran verzweigte sich die Debatte auf unser Gauverbandskrankentassenstatut. Die daraus erwachsenden beiden Fragen: „Soll das Statut gedruckt werden?“, und „können die Auswärtigen unter gleichen Bedingungen wie die Hallenser der Gauverbandskrankentasse beitreten?“ fanden allseitige Zustimmung. Der 5. Punkt handelte über den nächsten Buchdruckertag und über eingegangene Anträge. In erster Linie gelangte der Weissenfeler Antrag zur Debatte: „Im Saalgaug einen gleichmäßigen Tarif einzuführen.“ Von verschiedenen Seiten wurde die Durchführung desselben als ein den localen Verhältnissen nicht allseitig anzupassendes Verlangen hingestellt; jedoch die Commission zunächst mit der Regulirung des hier bestehenden Tarifs dahin betraut, versuchsweise eine Umbildung desselben anzupassen. Im zweiten Punkte erschien die Befreiungsfrage, maimichsacher noch nicht zu hebender Uebelstände wegen, als ein vorläufig, und wer weiß ob jemals, zu lösendes Problem. — Die vom Verbandspräsidium ausgesprochene Anfrage über Abhaltung des nächsten Buchdruckertages beantwortete die Gauversammlung, denselben im Herbst d. J. abzuhalten. Der 6. Punkt war die Vorstandswahl. Es constituirte sich die Commission in folgender Weise: Vorsitzender Karl, Kassirer Linke, Schriftführer K. Müller, Stellvertreter: H. Rietzschmann, Karras, Palas und außerdem noch Koch und Coffer. Was den 7. Punkt, die Wahl des Borortes, betraf, so entschied man sich einfach für Halle. So schloß der Vorsitzende gegen 4 Uhr die Versammlung.

St. Hamburg-Altona, 19. März. Der Vorstand des Hamburg-Altonaer Buchdruckervereins beschloß in seiner heutigen Sitzung, die nächste Vereinsversammlung am Sonntag, den 2. April, abzuhalten. Auf die Tagesordnung derselben wurde gesetzt: 1) Kassenabrechnung; 2) Wahl des Vergütungscomitês; 3) Festsetzung der Sommervergütungen; 4) Verbandsangelegenheiten. Zugleich kam in der heutigen Sitzung die Abhaltung des nächsten Buchdruckertages zur Sprache. Der Vorstand war allseitig der Ansicht, daß es am zweckmäßigsten sei, denselben im Herbst dieses Jahres stattfinden zu lassen, da bis dahin noch Zeit genug bliebe, die nöthigen Vorarbeiten zum „Tage“ zu beschaffen, hingegen die Verschiebung bis Pfingsten 1872 als zu weit gegriffen anzusehen sei. Wenn indes, wie aus den Verbandsnachrichten in Nr. 21 des „Correspondent“ ersichtlich, bei der Abstimmung darüber unter den Gauvorstehern und der sämigen Commission die Majorität sich für Pfingsten 1872 ausgesprochen hat, so würden wir uns natürlich dem fügen müssen. Wir können jedoch nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, den Zeitraum zwischen den einzelnen Buchdruckertagen nicht mehr wie äußerst nothwendig zu vergrößern. (Wir gedenken hierbei des vom Braunschweiger Verein gefaßten Beschlusses, bei dem nächsten Buchdruckertage zu beantragen, den Buchdruckertag aller zwei Jahre abzuhalten.) Wenn übrigens von einigen Mitgliedern behauptet wurde, daß mit der Verschiebung des Buchdruckertages bis zum nächsten Jahre eine Verletzung der Verbandsstatuten stattfinden würde, weil der § 11 derselben lautet: „Der Buchdruckertag findet von drei zu drei Jahren statt.“ so will uns dies keineswegs einleuchten, da ja unbestritten Fälle eintreten können, wo solches durchaus unmöglich ist, wie es bei unglücklichem Ausfall des joeben beendeten Krieges höchst wahrscheinlich gewesen wäre, daß der Buchdruckertag noch bedeutend weiter hätte hinausgeschoben werden müssen. Noch wurde die Zweckmäßigkeit des Abstimmungsmodus von einigen Mitgliedern angezweifelt, daß nämlich jeder Gauvorsteher, ohne Unterschied der Mitgliederzahl des betr. Gauverbandes, eine Stimme abgeben, weil dadurch möglicherweise nicht der Ausdruck der Gesamtheit der Verbandsmitglieder zur Geltung käme. Wir enthalten uns jeder Kritik darüber, und wollen schließlich noch hoffen, daß die nächste Vereinsversammlung recht zahlreich besucht werde.

† Ofen, 14. März. Besondere Vorfälle veranlassen mich, Ihnen folgende Details mitzutheilen. Mit dem heutigen Tage hat der Ofener Verein der Buchdrucker und Schriftgießer unter diesem Namen aufgehört zu existiren. Derselbe wurde nämlich in der heutigen

letzten Versammlung aufgelöst und hat sich als Bezirkel respective „Liederkranz“ dem „Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Centralungarns“ angeschlossen. Während der Tagesordnung der Versammlung, welche zahlreich besucht war, entschied man sich mit Stimmeneinhelligkeit für die zum Anschluß vom Centralverein gebotenen Modalitäten, nach welchem das gegenwärtig bestehende Vereinsvermögen theilweise dem „Liederkranz“, theilweise zur Anschaffung von Mobilien und Büchern Eigentum der Ofener Collegen verbleibt, dieselben aber verpflichtet sind, die statutarischen Beiträge an den Centralverein abzuliefern. Die zur Versammlung vom Centralverein abgesendete Deputation erwiderte den Beschluß der Ofener Collegen, welche dadurch einen glänzenden Beweis ihres echtcollegialen Sinnes an den Tag gelegt, mit einigen entgegenkommenden herlichen Worten. Somit wäre also der vor anderthalb Jahren zwischen den Ofener und Ofener Collegen ausgebrochene Zwiespalt wieder beseitigt und die braven Ofener Collegen wieder im Schoße des allgemeinen Verbandes. Mögen sich dies Diejenigen hinter die Ohren schreiben, welche damals zum Zwiespalt am meisten beitrugen, und sich's zur Warnung dienen lassen, daß es nur ein Princip giebt, welches allein mächtig ist, die Seelen aneinander zu fetten — das Princip der Einigkeit. — Die grenzenlose Käffigkeit der Redaction der „Typographia“ bildete auch einen Gegenstand der Discussion in der besprochenen Versammlung. Mehrere Collegen klagten bitter, daß die „Typ.“ seit Jahr und Tag nicht pünktlich erscheine. Ferner sehe das sein sollende Fachblatt eher einem „Schuldenregister“ oder „Eingekündetarchiv“ gleich, als einem Fachblatte. Es müsse sich daher mit dem Fachblatte, „Typ.“ zum Besseren wenden oder aber die Ofener Collegen müßten sich veranlaßt sehen, die Steuer von 3 kr. für die „Typ.“ zu verweigern. — Die Deputation vom Centralverein beruhigte die Redner mit der Erklärung, daß sie dieser Uebelstand des Vereinslebens eben auch nicht erbande und theilte mit, daß die fast schon invalide „Typographia“-Angelegenheit in der am nächsten Sonntag stattfindenden Versammlung abermals auf's Tapet komme und lud schließlich die Redner ein, sich dort offen und frei zu äußern. Das Finale des Ofener Fortbildungsvereins wurde durch die Wahl des bisherigen tüchtigen Präsidenten, Herrn Scherbaum, in den Ausschuß des „Centralvereins für Ungarn“ erledigt. Friede seiner Wähe und ein seliges Wohlbedinden der Ofener Collegen im Schoße des „Vereins für Buchdrucker und Schriftgießer Centralungarns!“ —

Leipzig, (Vereinsbericht.) Die auf Freitag, den 17. März, einberufene Fortsetzung der Ende Februar stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung mußte leider gleich nach Eröffnung wieder geschlossen werden. Die Schuld hieran lag diesmal nicht an Vorkommnissen, wie es im vergangenen Jahre einmal der Fall war; sie lag an etwas Anderem, worüber in früheren Generalversammlungen ebenfalls schon Klage geführt werden konnte, die aber unterließ, weil uns die Statuten in Bezug auf die Anzahl der Anwesenden Nichts vorschrieben. Anders ist dies jetzt, seitdem der Verein die neue Gestalt erhalten hat, denn eine Generalversammlung ist nur dann beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der gesammten Mitglieder anwesend sind. Dies war nun an jenem Abend nicht der Fall, da von ca. 440—50 Mitgliedern deren nur etwa 150 anwesend waren. Selbst wenn die schriftlich Entschuldigten von der Gesamtzahl in Abzug gebracht wurden, so kam noch immer nicht die Hälfte heraus. Wenn wir uns nun auch eingestehen müssen, daß dieser Vorfall ein höchst ungünstiges Licht auf den Verein werfen muß, so ist doch ebenfalls nicht zu läugnen, daß ein Theil der Schuld den Vorstand mit trifft. Wenn derselbe auch nicht verpflichtet, so wäre es doch im Hinblick auf die Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände ganz am Platze gewesen, wenn in der Einladung neben dem stereotypen Strafsparagrafen auch die Bestimmung beigefügt worden wäre, welche über die Theilnahme der Mitglieder in solchen Versammlungen handelt. Es würden dadurch gewiß sehr Viele von Denjenigen, welche kommen, die Karte abgeben, um dann wieder zu gehen, veranlaßt worden sein, wenigstens bis nach Eröffnung der Versammlung am Orte zu bleiben, wenn sie es durchaus nicht für nöthig halten, jährlich zwei- oder dreimal dem Vereine einige Stunden zu opfern. Also Besserung hierin ist unbedingt zu wünschen. Schließlich sei noch erwähnt, daß diese Generalversammlung in allerhöchster Zeit stattfinden wird, und daß selbige laut Statut ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist. Da die Tagesordnung hinlänglich betannt, so wollen wir hoffen, daß die Mitglieder in vollen Maße ihre Schuldigkeit thun, d. h. so zahlreich wie möglich erscheinen.

Briefkasten.

Verbands. S. in Dels: An die Expedition abgegeben. — F. in Ganno er: Beschwerte an die betr. Stelle abgegangen.

Redaction. Wenn wird man sich endlich einmal abgeben, alles G. schande zur sofortigen Aufnahme zu bestimmen. Als Säger müßte man doch wissen, daß diesem Verlangen gar nicht nachkommen werden kann.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Nachdem die Vereinigung der bisherigen allgemeinen Krankentafel (Typografica) mit dem hiesigen Fortbildungsvereine (Typografická Beseda) von den Behörden genehmigt, constituirte sich am 5. März 1871 der also neu gebildete Localverein unter dem Namen „Typografická Beseda“. Derselbe zerfällt in zwei Sectionen: 1) Bildungs- und 2) Unterstützungssection (Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse). Die Aufnahme in die Unterstützungssection ist von dem Beitritte zur Bildungssection bedingt. Die Auszahlung des Viaticums gehört in das Ressort der Bildungssection. Viaticum erhält nur derjenige, der sich genügend legitimirt, daß er in seinem letzten Conditionsorte Mitglied des dortigen Localvereins (Kreis- oder Provinzverbandes), mit dem die Auszahlung des Viaticums verbunden, gewesen ist, und wo ein solcher Verein oder Verband nicht existiren sollte, daß er thatsächlich selbst zum Viaticum ordnungsgemäß feierte. Alle von hier Abreisende erhalten von heute ab Legitimationscheine, in welchen genau bemerkt wird, wie der Abreisende seinen Verpflichtungen gegen die allgemeine Kasse nachgekommen ist. Es sind nur die vom Vereine ausgestellten Legitimationen (entweder die Stampille „Typografická Beseda v Praze“ beige druckt ist), maßgebend, alle anderen sind unzulässig, und ist allen Jenen, die keine Vereinslegitimationen haben, das Viaticum unbedingt zu verweigern.

Die nach Prag Zugereisten haben sich an den gefertigten, derzeit in der Buchdruckerei: Gottlieb Schmeltz (früher S. Freund's Wwe. & Co.), Altstadt, Langeasse Nr. 922, behufs Viaticumsanweisung oder Conditionsnachweisung zu wenden. Vom Ausschusse der „Typografická Beseda“. Prag, den 21. März 1871.

Anton Horák,
d. Z. Schriftführer der Bildungssection der „Typogr. Beseda“.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine vollständige, gut eingerichtete Buchdruckerei mit Schnellpresse und dem Verlage einer wöchentlich drei Mal erscheinenden Zeitung, mit sonstiger fester und guter Kundschaft, in Süddeutschland gelegen, ist Erbschaft wegen sofort zu verkaufen. — Franco-Offerten unter S. V. 819 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a/M. [255]

Eine Buchdruckerei

wird von einem strebsamen Schriftsetzer pachtweise zu übernehmen gesucht. Gest. Offerten werden sub Chiffre A. L. 200 Wohlan i/Schl. erbeten. [285]

Eine Druckerei mit neuer Schnellpresse

und einem rentablen Blatte (600 Abonnenten und vielen Inseraten), sowie sonstigen guten Arbeiten in einer sehr lebhaften kleinen Stadt ist um 5000 fl. (Hälfte baar) zu verkaufen. Offerten sub S. W. 393 befördert die Annoncen-Expedition von G. L. Danne & Co. in Frankfurt a. M. [324]

Meine in Sagan (Schlesien) befindliche Buchdruckerei, in besten Zustande, mit guter Kundschaft und einem zweimal wöchentlich erscheinenden Blatt, bin ich Willens Veränderungshalber gegen baar zu verkaufen. Die Uebergabe kann bald oder wie es gewünscht wird erfolgen. Näheres brieflich oder mündlich. G. Port, Sagan. [329]

Verkauf einer Buchhandlung und Buchdruckerei.

In einer preuss. Kreisstadt, welche Sitz eines Kreisgerichts, Gymnasiums, einer Garnison, mehrerer künigl. Behörden, reicher katholischer Gegend, soll eine Buchhandlung und Buchdruckerei, seit 30 Jahren bestehend, wegen Kränklichkeit des Besitzers verkauft werden. Der Verlag besteht aus einem Localblatte und verschiedenen anderen katholischen Blättern.

Nach ist damit eine Leihbibliothek und Buchbinderei verbunden.

Respectanten belieben ihre Offerten und Zahlungsfähigkeit franco sub C. O. 558 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg gefälligst einzusenden. [308]

Reisender-Gesuch.

Eine Berliner Schriftgießerei sucht einen thätigen Reisenden, welcher in dieser Branche schon thätig gewesen ist. Offerten unter D. E. 72 befördert die Exped. d. Bl. [267]

Agenten gesucht!

Für Steffin, Für Geln,
Breslau, Cassel,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Leipzig, Nürnberg,
Braunschweig, Pilsen,
Bremen, Stuttgart.

Nur diejenigen Herren, welche mit Buchdruckern in Verbindung stehen und gute Referenzen beibringen können, mögen ihre Adressen unter H. K. 81 an die Expedition dieses Blattes einsenden. [316]

Ein Accidenzsetzer,

der in den feinen Arbeiten, sowie im Tabellen- und Inseratenfach gründliche Erfahrung besitzt und selbstständig geschmackvolle Arbeiten zu liefern versteht, findet dauernde Stellung. Zeugnisse und Proben sind erwünscht. Das monatliche Gehalt beträgt vorläufig 26 Thlr. und wird je nach den Leistungen erhöht. Es wollen sich nur gründlich erfahrene Setzer melden, welche wirkliche Accidenzsetzer sind. Offerten unter Libr. C. R. 82 befördert die Exped. d. Bl. [325]

Ich suche zum sofortigen Antritt einen [310]

Zeitungssetzer.

Delmenhorst bei Bremen. Stegfr. Rich.

Ein gewandter Setzer

findet sogleich dauernde Condition in der J. Gump'schen Buchdruckerei in Bingen am Rhein. [297]

הבד"ד

Für die in Lyck (Prenzlau) erscheinende hebräische Zeitung „Hamagid“ wird ein thätiger und durchaus zuverlässiger Setzer zu sofort gesucht. Derselbe muß jedoch auch mit dem deutschen Satz vollständig bewandert sein. Die Stellung ist eine dauernde. Franco-Offerten unter Beifügung von Attesten werden erbeten an R. Siebert in Lyck. [301]

Einige thätige Setzer

finden dauernde Condition in der Pilsener Buchdruckerei in Naumburg a/S. [293]

Ein militärfreier Setzer, welcher sich über seine Thätigkeit und Solidität ausweisen kann, findet dauernde Condition. Salair 4 1/2 Thlr. pro Woche. [304] Genthin. E. Bonath, Buchdruckereibesitzer.

Ein thätiger Schriftsetzer,

ledig und militärfrei, kann in der Hiller'schen Buchdruckerei in Hammelburg (Unterfranken) sofort dauernde Condition bei sehr gutem Salair finden. Auf frankirte Anfragen Näheres. [321]

Ein thätiger Schweizerdegen,

findet Condition bei E. Mauser in Saargemünd (Lothringen). Gehalt 4 1/2 — 5 Thlr. pro Woche. [302]

Ein solider Schweizerdegen

zum sofortigen Antritt gesucht von L. Kleinshmidt in Geseke (Westfalen). [327]

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Schweizerdegen, der indeß vorzugsweise Setzer sein müßte, dem zugleich die Leitung einer kleinen Druckerei anvertraut werden kann. Näheres bei der Expedition des Correspondent. [322]

Ein thätiger solider..

Maschinenmeister,

der 2 Maschinen zu besorgen weiß, wird baldigt gesucht. Franco-Offerten befördert d. Exped. d. Bl. unter B. H. 78. [295]

Ein thätiger Accidenzsetzer sucht dauernde Condition und kann sogleich oder auch später eintreten. Gest. Off. erbittet A. Perlich in Trzemeszno (Posen). [223]

Ein Justirer

findet dauernde Condition bei Entschädigung der Reisekosten. A. Meyer & Schlichter in Wien. [330]

Schriftgießer-Gehilfen

finden dauernde Beschäftigung in der Schriftgießerei von 288] J. M. Gnd & Comp., Offenbach a. Main.

Ein Schriftgießer,

welcher befähigt ist, der Stelle eines Factors einer Schriftgießerei vorzusetzen, wird gesucht. Adressen bittet man in der Exped. d. Bl. unter A. Z. 83 niederzulegen. [328]

Ein Stereotypsetzer, welcher in dem Papier- als auch Gyps-Verfahren vollständig bewandert ist und sich über seine Thätigkeit durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet bei 8 Thlr. pro Woche Firm dauernde Condition in Berlin. Berlin, Prinzessstr. 71. [323]

Wilhelm Woellmer, Schriftgießerei.

Ein Stereotypsetzer,

mit der Papier-Manier vertraut und im Corrigiren von Platten erfahren, findet Stellung bei Meyer & Wiltig [319] in Leipzig, Windmühlenstr. 42.

Diejenigen geehrten Herren, welche auf die in Nr. 17 dieses Blattes enthaltene Anzeige „Buchdruckerverkauf“ durch Herrn Zusse in Berlin (H. 4422) ihre Offerten einsenden, zur ergebenen Nachricht, daß gedachte Angelegenheit erledigt ist. [320]

Ein junger solider Setzer sucht bis zum 1. April Condition. Gest. Off. erbittet man unter R. P. Buchdruckerei Duderstadt. [313]

Ein junger Maschinenmeister, im Illustrations-, Accidenz- und Werkdruck bewandert, sucht sofort oder zum 1. April dauernde Condition. Gest. Franco-Offerten unter S. 1. abzugeben bei W. Steinmüller, Prinzessinnenstr. 24, Berlin. [318]

Ein junger, thätiger

Maschinenmeister,

der auch an der Presse bewandert ist, sucht anderweitige Condition. Es wird ersucht, gefällige Franco-Offerten unter W. S. 80 an die Expedition d. Bl. schnellstens einzufenden, da gleich nach Empfang der Offerte der Antritt erfolgen kann. [309]

Herr Franz Müller (a. Weimar), wo weist Du? Ein Freund a. Hildburgh., der Dich 1868 im Decbr. besuchte, bittet Dich fr. um DeineAdr. unter F. S. Duderstadt (Prov. Hannover). [312]

Herrn Ad. Appelt in Gablonz a/M. hiermit zur Nachricht, daß ich weder „Verpflichtungen“ gegen denselben zu erfüllen, noch genannten Herrn „geschädigt“ habe, im Gegentheil ich der Geschädigte bin, was ich Jedermann durch den zwischen Hrn. Appelt und mir gepflogenen Briefwechsel darlegen kann. Wenn Herr Appelt sein Geschäft selbst führen oder seine Leute besser honoriren könnte, so würde er dieselben auch länger behalten. Aber „Frauenregiment und Kinderstube“ in einem Druckereigefächte paßt mir und wahrscheinlich auch keinem Andern nicht, weshalb ich auch nicht der Erste bin, der Hrn. Appelt ohne Kündigung verlassen (was er wahrscheinlich unter Schädigung versteht), denn sonst hätte ich noch 4 schwere und „schmalere“ Wochen auszuhalten gehabt. [311] Leipzig, im März 1871. Constantin Hoffmann.

Herrn Adolf Appelt

in Gablonz a/M.

gebe den guten Rath: a) seine Gefässen anständig und pünktlich zu bezahle; b) im Winter das Arbeitslocal heizen zu lassen und c) einen männlichen Factor zu engagiren, der es besser versteht, Leute zu behandeln, wie ein Weib. Dann werden Sie auch sicher einen „ordentlichen“ Mann erhalten. [326]

Reichenberg, den 22. März 1871. Johann Samita, Setzer.

Zur pünktlichen Besorgung des „Correspondent“, Inserate für denselben, Fachliteratur, Journale, Schulbücher zc. empfiehlt sich Berlin. W. Steinmüller, Prinzessinnenstr. 24. [315]

Concentrirte Seifenlauge.

Ein Kiste = 24 Pfund, 24 Dosen concentrirte Seifenlauge enthaltend, wovon eine genügt, um 20—30 Liter oder 25—35 gewöhnliche Weinsäpfchen Lauge fertig zum Waschen zu bereiten, ist bei dem Unterzeichneten für 5 Thlr. franco Kiel, gegen Monatszahlung oder 5 Proc. pr. comptant zu haben.

Eine einzelne Dose als Probe wird gegen Einsendung von 10 Groschen-Marken franco überandt. [315] O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.